

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:28 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,
Christian Dufour, Benjamin Kindle, Alexander Rees, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Henning Volle

Presse: Max Schuler (Badische Zeitung)

Zuhörer: 11

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 05.09.2022, per E-Mail am 05.09.2022 versendet, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 09.09.2022 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Rees von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 1: Freiwillige Feuerwehr
Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines 2. Stellvertreters
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 27/2022 (Az.: 131.1) wird verwiesen.

Nach den einführenden Worten des Bürgermeisters bestätigt GRin Kurz, dass die Wahl bei der Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr korrekt abgelaufen sei und es keine Beanstandungen gegeben habe.

Im Anschluss erfolgt nachfolgender Beschluss

Wortmeldungen:

GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gemäß § 8 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben zu.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bürgermeister Dr. Bröcker händigt daraufhin den Kameraden Christian Brauner die Ernennungsurkunde zum Feuerwehrkommandanten und Julian Steffi die Ernennungsurkunde zum zweiten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten aus. Bei beiden bedankt sich der Bürgermeister für deren Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 2: 1. Änderung des Bebauungsplans „Heubuck“ – Beauftragung der planungsrechtlichen Vorarbeiten - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 28/2022 (Az.: 621.41) wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker verliest das Schreiben der kath. Gesamtkirchengemeinde Freiburg, das am Sitzungstag bei der Gemeinde eingegangen ist, dem Gemeinderat vor. Aus dem Inhalt des Schreibens geht hervor, dass die Betriebserlaubnis für den Kindergarten in dieser Form zukünftig nicht mehr ausgesprochen werde. Somit sei der Gemeinderat in der Pflicht in dieser Angelegenheit Abhilfe zu schaffen.

Nach diesen einführenden Worten des Bürgermeisters eröffnet GR Buttenmüller die Diskussionsrunde. Aus seiner Sicht müsse der Kindergarten gebaut werden. Sollte der Gemeinderat nun nicht die Beschlüsse zu Top 2 bis Top 4 fassen, werde man in der Sache nicht weiterkommen und die Kosten würden weiter steigen. Hierzu gäbe es keine weitere Alternativen, als die Beschlüsse zu fassen. Er selbst unterstütze die Projekte „Neubau Kindergarten“ sowie „Erweiterung und Sanierung der Grundschule“ voll und ganz.

GR Kindle stehe dem Projekt ebenfalls positiv gegenüber, äußert allerdings Bedenken hinsichtlich den anfallenden Kosten und der Refinanzierung. Hier macht er auf die Einnahmequelle aus dem Verkauf FSt. 97 aufmerksam, die durch die Klage gegen die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht sicher sei. GR Kindle äußert, im Vorfeld ein spezielles Finanzierungskonzept von der Verwaltung erwünscht zu haben.

Den Ausführungen von GR Kindle schließt sich GR Berger an. Ebenso sollte das Ergebnis des Workshops zum Thema „Mättle“ veröffentlicht werden. GR Berger stellt klar, dass er das Projekt Neubau Kindergarten sowie Erweiterung und Sanierung der Grundschule grundsätzlich nicht in Frage stelle, sondern ihm gehe es darum, dass Zusagen eingehalten werden und das Verfahren transparent bleibe.

GRin Dr. Donauer fasst zusammen, dass der Grundsatzbeschluss hierzu schon vor einem Jahr gefasst wurde. Die Umsetzung des Projektes in einzelnen Schritten – beginnend mit dem Kindergarten je nach finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – war in der Mai Sitzung beschlossen worden. Die Gemeinde stehe bei drohendem Entzug der Betriebserlaubnis des Kindergartens in der Pflicht, jetzt zu starten. Die Beauftragung der Vorarbeiten für den Kindergartenbau (incl. Mättle) bis zur Baureife sind daher aus ihrer Sicht unumgänglich (Top 2 + 3).

Bzgl. Top 4 fragt sie den Bürgermeister nach dem Grund, warum auch diese Vorarbeiten bis zur Baureife bereits jetzt beantragt werden müssen – wenn doch eine stufenweise Umsetzung geplant sei. Dieser erklärt, dass dies zur Planung bei Ganztagesschulanspruch ab 2026 und zur Stellung der Förderanträge bereits jetzt sinnvoll sei, danach selbstverständlich die Umsetzung in Etappen, je nach finanzieller Möglichkeit erfolge. Nach

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



dieser Erklärung und da es zu keinen weiteren unnötigen Verzögerungen kommen sollte, müssen aus ihrer Sicht die Beschlüsse folgerichtig heute gefasst werden.

GRin Kurz äußert, vor der Beauftragung hätte der Öffentlichkeit das Ergebnis vom Workshop zum „Mättle“ bekanntgegeben werden sollen. Auch Sie kann ohne Finanzierungskonzept hier nicht zustimmen, Sie weist darauf hin, dass zum Beispiel auch für den Ausgleichsstock-Förderantrag ein Finanzierungskonzept mit Folgekostenberechnung vorliegen muss.

GR Rees weist ebenfalls das fehlende Finanzierungskonzept hin dieses hatte er schon in der Mai Sitzung gefordert, eine Zustimmung zu den Tops 2, 3 und 4 kann er ohne Finanzierungskonzept nicht befürworten.

BM Dr. Bröcker erklärt er habe einen Finanzierungsplan, eine Kreditaufnahme sei unumgänglich, aber die Rückzahlung erfolgt über 30 Jahre, Er kritisiert, dass erst jetzt und nicht schon früher nach dem Finanzierungskonzept gefragt wurde.

GR Kindle wiederholt, dass die Frage nach dem Finanzierungskonzept schon seit der Mai Sitzung Thema ist.

BM Bröcker erklärt, dass letztendlich der Gesamthaushalt der Gemeinde stimmen muss und bittet um Vertrauen. Indes bekräftigt GR Amann, die Fachplaner, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beauftragen. Damit bekomme man die notwendigen Zahlen für die Baukosten sowie die Höhe der Fördergelder. Nur so könne man dann die konkrete bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes in Einzelschritten - je nach finanziellen Möglichkeiten - planen.

Bürgermeister Dr. Bröcker sagt dem Gemeinderat zu, dass man die Ergebnisse des Workshops „Mättle“ bisher aus Krankheits- und Urlaubsgründen nicht präsentieren konnte, dies aber zeitnah angeht. Weiterhin wird erklärt, dass eine isolierte Finanzierung einzelner Projekte im NKHR nicht vorgesehen ist. Es gilt das Prinzip der Gesamtsaldierung, nach dem grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde gemeinsam im Haushaltsplan verarbeitet werden müssen. Die Haushaltsplanung für die kommenden Jahre werde alsbald begonnen.

GR Wießler führt abschließend an, dass die Diskussion bzgl. eines erwarteten „Finanzierungskonzeptes“ möglicherweise darauf zurückzuführen ist, da man sich bzgl. der Begrifflichkeiten missversteht. Er geht davon aus, dass man vom Bürgermeister eine Art „Investitionsplan mit groben Finanzierungsansätzen“ und der Aussage, ob die Gemeinde in diesem Maße kreditfähig sei, erwartet habe bzw. noch erwarte.

Der Bürgermeister Dr. Bröcker wird diese Anregung mitnehmen.

Im Abschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees, GR Wießler

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsbüros fsp-stadtplanung und faktorgruen gem. deren Angeboten, die Änderung des Bebauungsplans „Heubuck“ vorzubereiten.

8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 3: Neubau Kindergarten
hier: Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen
Fachplanungsbüros
-Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 29/2022 (Az.: 210.0) wird verwiesen.

Im Anschluss ergehen nachfolgende Beschlüsse.

Wortmeldungen:

GR Kindle, GR Rees

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 38.221,12 € für die Fachplanung Tragwerksplanung für den Neubau Kindergarten an die Link GmbH zu vergeben.
8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 25.036,08 € für die Fachplanung Landschaftsarchitekt für den Neubau der Außenanlagen Dorfmitte, Schule und Kindergarten an freisign Landschaftsarchitektur PArtGmbH zu vergeben.
8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
3. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 5.596,55 € für die Fachplanung Brandschutz für den Neubau Kindergarten an Hottmann Brandschutzbüro zu vergeben.
8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
4. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000 € beim Produkt 36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6-Jährige) und deren Finanzierung durch Entnahme aus der Finanzierungsreserve zu.
8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



**TOP 4: Umbau und Erweiterung der Grundschule
hier: Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungs-
büros
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 30/2022 (Az.: 210.0) wird verwiesen.

GRin Kurz sehe nicht die Dringlichkeit über die Beauftragung der Fachplaner zum Projekt Umbau sowie Sanierung der Grundschule, so dass man heute nicht darüber beschließen müsse.

Erst der Kindergarten und dann schauen, was finanziell machbar ist und wie dann die Rahmenbedingungen sind. Nach ihrer Ansicht ist beim Grundschulanbau auch mehr geplant als notwendig.

GR Rees fragt an, ob mit der heutigen Beauftragung der Fachplaner dies später bei der Förderung des Projekts förderschädlich sein könnte. Bürgermeister Dr Bröcker weist darauf hin, dass man nur bis zur Stufe 4, also bis zur Baugenehmigungsreife den Auftrag an die Fachplaner vergabe. Erst ab der Beauftragung der Stufe 5 werde es förderschädlich. Durch die jetzige Beauftragung der Fachplaner könne man die Zeit bis zur Förderzusage nutzen, um das Projekt zur Baugenehmigungsreife zu bekommen.

Im Anschluss ergehen nachfolgende Beschlüsse.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 45.727,60 € für die Fachplanung Tragwerksplanung für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an die Link GmbH zu vergeben.

7 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 10.049,52 € für die Fachplanung Brandschutz für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an Franck Penhouet zu vergeben.

7 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 56.000 € beim Produkt 21100100 Grundschule und deren Finanzierung durch Entnahme aus der Finanzierungsreserve zu.

7 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.28 Uhr



GRin Kurz besteht auf namentliche Erwähnung Ihrer Nein-Stimme im Protokoll.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



**TOP 5: Kindertagespflege in der Langackernstr. 3
hier. Zuschuss für Tagesmutter
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 31/2022 (Az.: 460.606) wird verwiesen.

Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters fragt GR Buttenmüller, ob der Zuschuss dem von den Tageseltern Frau Heine und Herr Lermer entspreche. Hierzu gibt Bürgermeister Dr. Bröcker die Auskunft, dass es sich bei der U3-Betreuung durch Frau Schönau um eine Tagesmutterbetreuung in extra hierfür angemieteten, geeigneten Räumen handelt und bei den U3-Betreuungen der anderen beiden Tageseltern um Betreuung in den eigenen Räumen. Dies sei laut zuständiger Stelle im LRA separat zu betrachten und eine Beteiligung der Gemeinde in vorgeschlagener Höhe üblich.

Bei den kinderbezogenen Zuschüssen werden alle Tageseltern gleichbehandelt.

GRin Kurz fragt nach, wie es aussehe, wenn Frau Schönau die Betreuung der Kleinkinder aufgibt. Habe in diesem Fall die Gemeinde die Möglichkeit die Wohnung zu übernehmen? In einem solchen Fall hat die Gemeinde nicht die Möglichkeit die Wohnung zu übernehmen.

Vor der Abstimmung erklärt Bürgermeister Dr. Bröcker sich für befangen. Der stellv. Bürgermeister GR Kindle übernimmt die Leitung der GR-Sitzung.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss:

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, jeweils 2/3 der Investitionskosten sowie der Kaltmiete (rückwirkend ab 01.08.2022) von Frau Schönau zu übernehmen und im Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 6: Beauftragung einer Fachfirma für die Überarbeitung der Friedhofssatzung sowie Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Beratung und Beschlussfassung -

Bürgermeister Dr. Bröcker übernimmt wieder die Leitung der Gemeinderatssitzung.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 32/2022 (Az.: 752.03) wird verwiesen.

Nach Darstellung des Sachverhaltes spricht sich GR Wießler dafür aus, auch neue Begräbnismöglichkeiten, wie Urnen-, Baumfeld mit in die Satzung aufzunehmen.

GR Buttenmüller möchte weiterhin sichergestellt haben, das Horbener Bürger, die vor ihrem Tod auswärts in einer Betreuungseinrichtung gewohnt haben, in Horben beerdigt werden dürfen. Hinsichtlich der Beauftragung fragt er nach, warum man dies nicht in einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den anderen Hexentalgemeinden in Auftrag geben könne. Bürgermeister Dr. Bröcker werde sich hier bei der VG erkundigen. Der TOP wird daher verlagt.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GR Kindle, GR Wießler

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird verlagt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für die Windkraftanlagen am Taubenkopf sowie an der Holschlägermatte erteilt wurden. Weiter informiert er darüber, dass die Radonmessungen an den Arbeitsplätzen in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde die vorgeschriebenen Werte nicht überschreiten. Abschließend informiert der Bürgermeister über die aktuelle Flüchtlingssituation. Demnach werde die Gemeinde Horben bis Ende des Jahres fünf weitere geflüchtete Personen und in 2023 nochmals 10 weitere Personen aufnehmen müssen. Da der Flüchtlingsstrom ansteige, sei damit zu rechnen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren noch mehr geflüchtete Personen aufnehmen müsse. Zurzeit seien die hierfür vorgesehenen Unterkünfte belegt, so dass der Bürgermeister nochmals dringend bittet, der Gemeinde Wohnraum für geflüchtete Personen anzubieten.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 8: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GRin Buttenmüller äußert seine Zweifel, dass GRin Kurz in dem Thema Baugebiet Langackern II eventuell befangen sein könnte.

GR Amann fragt an, wie die Energieeinsparverordnung bei der Gemeinde umgesetzt werde. Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass die Verwaltung diese umsetzt und darüber hinaus im Alltag Energieeinsparungen versucht. So sollen die Straßenlaternen, die noch nicht auf LED umgestellt seien, ausgetauscht werden. In der nächsten GR-Sitzung soll die LED Umrüstung der Straßenlaternen behandelt werden. GR Rees wird das Einsparpotenzial bei Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ermitteln. Die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes werde man beibehalten.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 13. September 2022

Nr. 07/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr



TOP 9: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand des Verkaufs von Flst.-Nr. 96.

Eine Zuhörerin fragt sich warum man die Gelder für den Neubau des Kindergartens nicht schon in früheren Jahren in den Haushaltsplan aufgenommen habe. Ferner bittet sie die Straßenseitenstreifen in Höhe des Marxenhof aufzufüllen.

Ein weiterer Bürger bittet darum den Spielplatz im Ortsteil Bohrer mit Sand aufzufüllen.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Egbert Bopp
Protokollführer

Gemeinderätin Dr. Donauer

Gemeinderat Rees

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 13. September 2022 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Freiwillige Feuerwehr
Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines 2. Stellvertreters
- Beratung und Beschlussfassung -
02. 1. Änderung des Bebauungsplans „Heubuck“ – Beauftragung der planungsrechtlichen Vorarbeiten
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Neubau des Kindergartens
hier: Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung –
04. Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben
hier: Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung -
05. Kindertagespflege in der Langackernstr. 3
hier: Zuschuss für Tagesmutter
- Beratung und Beschlussfassung -
06. Friedhofssatzung: Beauftragung einer Fachfirma für die Überarbeitung sowie Neukalkulation der Friedhofsgebühren
- Beratung und Beschlussfassung -
07. Bekanntgaben des Bürgermeisters
08. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
09. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		13.09.2022
Aktenzeichen		131.1
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		27/2022

Beratungsvorlage zu TOP 1

Freiwillige Feuerwehr

Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines 2. Stellvertreters

- Beratung und Beschlussfassung -

I Sachverhalt

In der Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Horben am 22. Juli 2022 fanden Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines zweiten Stellvertreters statt. Der bisherige Feuerwehrkommandant Christian Brauner stellte sich zur Wiederwahl. Nach dem es für eine geraume Zeit keinen zweiten Stellvertreters gab, wurde in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Horben am 22. Juli 2022 wieder ein zweiter Stellvertreter des Kommandanten gewählt. Zur Wahl stellte sich Julian Steffi. Die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen wählten jeweils einstimmig: Christian Brauner: zum Feuerwehrkommandanten und Julian Steffi: zum zweiten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) fünf Jahre. Die gewählten Feuerwehrführer können ihren Dienst für die kommenden 5 Jahre antreten, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt und der Bürgermeister ihnen daraufhin die Bestellungsurkunde ausgehändigt hat. (§ 8 Abs. 2 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben). Der Gemeinderat wird hierbei als Kontrollorgan tätig. Es muss geprüft werden, ob die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, insbesondere keine unzulässige Wahlbeeinflussung stattgefunden hat oder das Erfordernis einer geheimen Wahl beachtet wurde. Weiterhin hat der Gemeinderat zu prüfen, ob die Gewählten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wie dies im Feuerwehrgesetz vorgeschrieben ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gemäß § 8 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		13.09.2022
Aktenzeichen		621.41
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		28/2022

Beratungsvorlage zu TOP 2

1. Änderung des Bebauungsplans „Heubuck“ – Beauftragung der planungsrechtlichen Vorarbeiten - Beratung und Beschlussfassung-

I. Sachverhalt

Der Bebauungsplan „Heubuck“ wurde am 21.07.2009 als Satzung beschlossen und trat mit Bekanntmachung vom 01.09.2009 in Kraft. Das Gebiet ist inzwischen vollständig aufgesiedelt. Im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Im östlichen Teilbereich dieser Grünfläche ist der Neubau des Kindergartens geplant.

Daher ist es notwendig, den Bebauungsplan „Heubuck“ textlich und zeichnerisch in Form eines Deckblattes zu ändern. Da es sich um eine kleine Änderung handelt, kann dies im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Beim beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens, sodass die Erstellung einer Umweltprüfung / eines Umweltberichts und einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nicht erforderlich ist. Die Umweltbelange sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind dennoch zu berücksichtigen. Hierfür ist ein „Umweltbeitrag“ zu erstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsbüros fsp-stadtplanung und faktorgruen gem. deren Angeboten, die Änderung des Bebauungsplans „Heubuck“ vorzubereiten.

Anlagen:

1. Honorarangebot fsp-stadtplanung
2. Honorarangebot faktorgruen

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		13.09.2022
Aktenzeichen		210.0
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		29/2022

Beratungsvorlage zu TOP 3

Neubau Kindergarten hier Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 (s. Beratungsvorlage Nr. 10/2022 Az. 210.0) die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote für die Fachplanungen Tragwerksplanung / Bauphysik, Elektrotechnik, Heizung / Lüftung / Sanitär, Landschaftsarchitekt und Brandschutz bei den erforderlichen Fachplanern einzuholen.

Die Angebote für die Fachplanungen Tragwerksplanung, Landschaftsarchitekt und Brandschutz sind dem Gemeinderat mit den Beratungsunterlagen zugegangen und wurden zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten ausgewertet. Die weiteren Vergaben werden voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten, da noch nicht alle Angebote eingegangen sind.

II. Vergabe der Fachplanung

Fachplanung Tragwerksplanung

Es wurden drei Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen alle ein Angebot abgegeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Link GmbH	Gesamtangebot Brutto:	63.031,34 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>38.221,12 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>24.810,22 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	76.804,99 €
Bieter 3	Gesamtangebot Brutto:	80.441,50 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Wirtschaftliche Prüfung

Der Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 59.500,00 €. Das Angebot der Link GmbH auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 63.031,34 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 5,9% über der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Tragwerksplanung für den Neubau Kindergarten für das Angebot der Link GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 63.031,34 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 38.221,12 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Die Link GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

Fachplanung Landschaftsarchitekt

Es wurden drei Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen alle ein Angebot abgegeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

freisign Landschaftsarchitektur PartGmbH	Gesamtangebot Brutto:	79.280,93 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>25.036,08 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>54.244,85 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	90.781,04 €
Bieter 3	Gesamtangebot Brutto:	93.524,42 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Die Bieter haben jedoch teilweise einen geringfügig geringeren Leistungsumfang zugrunde gelegt (statt 100% Honorar nach HOAI 2021). Um die Vergleichbarkeit der Honorarangebote im Detail zu gewährleisten, wurde das Honorar der jeweiligen Bieter anhand der den Angeboten zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen jeweils auf 100% hochgerechnet. Der angebotene Leistungsumfang von freisign bezieht sich laut Angebot auf die Leistungsphasen 2 bis 8 nach HOAI 2021. Die entspricht 95% des Gesamthonorars. Über den genauen Leistungsumfang ist im Zuge des Vergabegesprächs noch eine entsprechende Abstimmung zu treffen (Berücksichtigung von Eigenleistungen der Gemeinde und bereits erfolgten ersten Vorplanungen durch xs-architekten). Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Wirtschaftliche Prüfung

Der Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 59.500,00 € (unter Zugrundelegung von teilweise Eigenleistungen der Gemeinde sowie bereits er-

folgten ersten Vorplanungen durch xs-architekten). Das Angebot von freisign Landschaftsarchitektur PartGmbB auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 79.280,93 €. Über den genauen Leistungsumfang ist im Zuge des Vergabegesprächs noch eine entsprechende Abstimmung zu treffen. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit aktuell 33,25% über der Kostenschätzung (bei höherem Leistungsumfang).

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Landschaftsarchitekt für den Neubau der Außenanlagen Dorfmitte, Schule und Kindergarten für das Angebot der freisign Landschaftsarchitektur PArtGmbB mit einem Bruttoangebotspreis von 79.280,93 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 25.036,08 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. freisign Landschaftsarchitektur PartGmbB hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden. Hier wird unter anderem der genaue Leistungsumfang noch definiert werden (im Hinblick auf Eigenleistungen der Gemeinde und den ersten Vorplanungen von xs-architekten).

Fachplanung Brandschutz

Es wurden fünf Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen zwei Angebote abgegeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Hottmann Brandschutzbüro	Gesamtangebot Brutto:	11.278,89 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>5.596,55 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>5.682,34 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	15.927,00 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Wirtschaftliche Prüfung

Die Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 4.760,00 €. Berücksichtigt sind hier die Leistungen bis zur Baugenehmigung. Das Angebot von Hottmann Brandschutzbüro auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 11.278,89 €,

inkl. den zusätzlichen Leistungsphase 5 und 8. Im weiteren Verlauf ist zu klären, ob diese Leistungen erforderlich werden. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 liegt der Bruttowert bei 5.596,55 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 17,5% über der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Brandschutz für den Neubau Kindergarten für das Angebot des Hottmann Brandschutzbüros mit einem Bruttoangebotspreis von 11.278,89 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 5.596,55 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Hottmann Brandschutzbüro hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

III. Haushaltsrechtliche Prüfung

Durch die Beauftragung der Fachplanungen entstehen beim Produkt 36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6-Jährige) außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO i. H. v. rund 70.000 Euro. Diese sind zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Die Dringlichkeit liegt vor, da die Maßnahme zur Pflichtaufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig und zweckmäßig ist. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Finanzierungsreserve (vorhandene liquide Mittel).

Die außerplanmäßige Auszahlung bedarf nach § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO der Zustimmung des Gemeinderates.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 38.221,12 € für die Fachplanung Tragwerksplanung für den Neubau Kindergarten an die Link GmbH zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 25.036,08 € für die Fachplanung Landschaftsarchitekt für den Neubau der Außenanlagen Dorfmitte, Schule und Kindergarten an freisign Landschaftsarchitektur PArtGmbH zu vergeben.
3. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 5.596,55 € für die Fachplanung

Brandschutz für den Neubau Kindergarten an Hottmann Brandschutzbüro zu vergeben.

4. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000 € beim Produkt 36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6-Jährige) und deren Finanzierung durch Entnahme aus der Finanzierungsreserve zu.

Anlagen:

1. Angebote der Fachplanungsbüros
2. Preisspiegel Landschaftsarchitekt
3. Preisspiegel Tragwerksplanung
4. Preisspiegel Brandschutz





S. Rupp Dipl.-Ing. **A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH)**
 Kreuzinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau
 info@xs-architekten.de Tel.: + 49 (0) 7633-02 354 47
 www.xs-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-02 354 49

Stand: 03.09.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Tragwerksplanung"

BV: U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Link GmbH - Ingenieurbüro für das Bauwesen	52.967,51 €	32.118,59 €	20.848,92 €	Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-6, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	64.542,01 €	37.434,37 €	27.107,64 €	Honorarzone III, Mittelsatz, LPH 1-6, 5% Nebenkosten
3	Bieter 3	67.597,90 €	39.206,78 €	28.391,12 €	Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-6, 5% Nebenkosten HOAI 2021 nach Siemon-Gutachten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 2 / Link GmbH -
Ingenieurbüro für das Bauwesen

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Umbau und Erweiterung Grundschule

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Link GmbH - Ingenieurbüro für das Bauwesen	63.370,11 €	38.426,56 €	24.943,56 €	Honorarzone III, Basissatz, 20% Umbauzuschlag, LPH 1-6, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	80.435,18 €	46.652,39 €	33.782,78 €	Honorarzone III, Mittelsatz, 25% Umbauzuschlag, LPH 1-6, 5% Nebenkosten
3	Bieter 3	71.587,78 €	41.520,91 €	30.066,87 €	Honorarzone III, Basissatz, 25% Umbauzuschlag, LPH 1-6, 5% Nebenkosten HOAI 2021 nach Siemon-Gutachten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 2 / Link GmbH -
Ingenieurbüro für das Bauwesen

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Stand: 03.09.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Landschaftsarchitekt"

BV: U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau der Außenanlagen Dorfmitte, Schule, Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	freisign Landschaftsarchitektur PartGmbH	66.622,63 €	21.038,72 €	45.583,90 €	Honorarzone III, Mittelsatz, LPH 2-8, 95% Leistungsumfang , 4% Nebenkosten
2	Bieter 2	76.286,59 €	25.688,34 €	50.598,25 €	Honorarzone IV, Basissatz, LPH 1-8, 98% Leistungsumfang , 4% Nebenkosten
3	Bieter 3	78.591,95 €	25.935,34 €	52.656,61 €	Honorarzone IV, Basissatz, LPH 1-9, 100% Leistungsumfang , 5% Nebenkosten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / freisign Landschaftsarchitektur PartGmbH

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Berechnung Honorar Bieter 1 auf 100%
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 95%)

70.129,08 €

Berechnung Honorar Bieter 2 auf 100%
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 98%)

77.843,46 €

Die Honorare der lfd. Nr. 1 und 2 wurden zur Vergleichbarkeit auf 100% Leistungsumfang hochgerechnet, die lfd. Nr. 3 bietet 100% Leistungsumfang an.



S. Rupp Dipl.-Ing.
Kroozinger Straße 24
info@xs-architekten.de
www.xs-architekten.de

A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH)
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: + 49 (0) 7633-62 364 47
Fax: + 49 (0) 7633-62 364 49

Stand: 05.09.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Brandschutzsachverständiger"

BV: U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Hottmann Brandschutzbüro	9.478,06 €	4.702,98 €	4.775,08 €	LPH 1-5 und 8, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	13.384,03 €	6.692,01 €	6.692,01 €	LPH 1-5 und 8, 10% Nachlass, 3% Nebenkosten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / Hottmann Brandschutzbüro

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Umbau und Erweiterung Grundschule

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Franck Penhouet	16.890,87 €	8.444,97 €	8.445,90 €	LPH 1-5 und 8, 10% Nachlass, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	17.788,10 €	8.894,05 €	8.894,05 €	LPH 1-5 und 8, 3% Nebenkosten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / Franck Penhouet

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		13.09.2022
Aktenzeichen		210.0
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		30/2022

Beratungsvorlage zu TOP 4

Umbau und Erweiterung der Grundschule hier Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 (s. Beratungsvorlage Nr. 10/2022 Az. 210.0) die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote für die Fachplanungen Tragwerksplanung / Bauphysik, Elektrotechnik, Heizung / Lüftung / Sanitär, Landschaftsarchitekt und Brandschutz bei den erforderlichen Fachplaner einzuholen.

Die Angebote für die Fachplanungen Tragwerksplanung und Brandschutz sind dem Gemeinderat mit den Beratungsunterlagen zugegangen und wurden zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten ausgewertet. Die weiteren Vergaben werden voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten, da noch nicht alle Angebote eingegangen sind.

II. Vergabe der Fachplanung

Fachplanung Tragwerksplanung

Es wurden drei Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen alle ein Angebot abgegeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Link GmbH	Gesamtangebot Brutto:	75.410,43 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>45.727,60 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>29.682,83 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	85.189,46 €
Bieter 3	Gesamtangebot Brutto:	95.717,86 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Wirtschaftliche Prüfung

Der Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 89.250,00 €. Das Angebot der Link GmbH auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 75.410,43 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 18,35% unterhalb der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Tragwerksplanung für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule für das Angebot der Link GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 75.410,43 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 45.727,60 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Die Link GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

Fachplanung Brandschutz

Es wurden fünf Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen zwei Angebote abgeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Franck Penhouet	Gesamtangebot Brutto:	20.100,14 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>10.049,52 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>10.050,62 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	21.167,84 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebots wurden keine eingereicht.

Wirtschaftliche Prüfung

Die Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 9.520,00 €. Berücksichtigt sind hier die Leistungen bis zur Baugenehmigung. Das Angebot von Franck Penhouet auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 20.100,14 €, inkl. den

zusätzlichen Leistungsphase 5 und 8. Im weiteren Verlauf ist zu klären, ob diese Leistungen erforderlich werden. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 liegt der Bruttowert bei 10.049,52 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 5,5% über der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Brandschutz für den Umbau und Erweiterung der Grundschule für das Angebot von Franck Penhouet mit einem Bruttoangebotspreis von 20.100,14 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 10.049,52 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Franck Penhouet hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

III. Haushaltsrechtliche Prüfung

Im Finanzhaushalt sind beim Produkt 21100100 Grundschule Planungskosten für den Aus- und Umbau der Grundschule i. H. v. 15.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sind bereits komplett verwendet worden. Durch die Beauftragung der Fachplanungen Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) entstehen somit beim Produkt 21100100 gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. rund 56.000 €. Diese sind zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Die Dringlichkeit liegt vor, da die Maßnahme zur Pflichtaufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig und zweckmäßig ist. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Finanzierungsreserve (vorhandene liquide Mittel).

Die überplanmäßige Auszahlung bedarf nach § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO der Zustimmung des Gemeinderates.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 45.727,60 € für die Fachplanung Tragwerksplanung für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an die Link GmbH zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 10.049,52 € für die Fachplanung Brandschutz für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an Franck Penhouet zu vergeben.

3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 56.000 € beim Produkt 21100100 Grundschule und deren Finanzierung durch Entnahme aus der Finanzierungsreserve zu.

Anlagen:

1. Angebote der Fachplanungsbüros
2. Preisspiegel Brandschutz
3. Preisspiegel Tragwerksplanung





S. Rupp Dipl.-Ing. **A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH)**
 Kreuzinger Straße 24 79219 Staufen im Breisgau
 info@xs-architekten.de Tel.: + 49 (0) 7633-02 354 47
 www.xs-architekten.de Fax: + 49 (0) 7633-02 354 49

Stand: 03.09.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Tragwerksplanung"

BV: U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Link GmbH - Ingenieurbüro für das Bauwesen	52.967,51 €	32.118,59 €	20.848,92 €	Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-6, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	64.542,01 €	37.434,37 €	27.107,64 €	Honorarzone III, Mittelsatz, LPH 1-6, 5% Nebenkosten
3	Bieter 3	67.597,90 €	39.206,78 €	28.391,12 €	Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-6, 5% Nebenkosten HOAI 2021 nach Siemon-Gutachten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 2 / Link GmbH -
Ingenieurbüro für das Bauwesen

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Umbau und Erweiterung Grundschule

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Link GmbH - Ingenieurbüro für das Bauwesen	63.370,11 €	38.426,56 €	24.943,56 €	Honorarzone III, Basissatz, 20% Umbauzuschlag, LPH 1-6, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	80.435,18 €	46.652,39 €	33.782,78 €	Honorarzone III, Mittelsatz, 25% Umbauzuschlag, LPH 1-6, 5% Nebenkosten
3	Bieter 3	71.587,78 €	41.520,91 €	30.066,87 €	Honorarzone III, Basissatz, 25% Umbauzuschlag, LPH 1-6, 5% Nebenkosten HOAI 2021 nach Siemon-Gutachten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 2 / Link GmbH -
Ingenieurbüro für das Bauwesen

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%





S. Rupp Dipl.-Ing.
 Kreuzinger Straße 24
 info@xs-architekten.de
 www.xs-architekten.de

A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH)
 79219 Staufen im Breisgau
 Tel.: + 49 (0) 7633-62 364 47
 Fax: + 49 (0) 7633-62 364 49

Stand: 05.09.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Brandschutzsachverständiger"

BV: U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Hottmann Brandschutzbüro	9.478,06 €	4.702,98 €	4.775,08 €	LPH 1-5 und 8, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	13.384,03 €	6.692,01 €	6.692,01 €	LPH 1-5 und 8, 10% Nachlass, 3% Nebenkosten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / Hottmann Brandschutzbüro

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Umbau und Erweiterung Grundschule

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1	Franck Penhouet	16.890,87 €	8.444,97 €	8.445,90 €	LPH 1-5 und 8, 10% Nachlass, 3% Nebenkosten
2	Bieter 2	17.788,10 €	8.894,05 €	8.894,05 €	LPH 1-5 und 8, 3% Nebenkosten

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / Franck Penhouet

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		13.09.2022
Aktenzeichen		460.606
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		31/2022

Beratungsvorlage zu TOP 5

Kindertagespflege in der Langackernstr. 3 hier. Zuschuss für Tagesmutter - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt

Frau Julia Schönau betreut als Tagesmutter seit längerer Zeit Kleinkinder in Horben. Aufgrund des Umzugs in die Räumlichkeiten in der Langackernstraße 3 fielen folgende Kosten an.

Einmalkosten:

Bauantrag Nutzungsänderung: EUR 3.784,20

Gebühren LRA: 450 €

Einbau einer Spüle: 721,66 €

Gesamtkosten: 4955,86 €

Monatliche Kaltmietkosten: 750 €

Die Kosten hat Frau Schönau hier mit Belegen nachgewiesen. Es wird vorgeschlagen, jeweils 2/3 der Investitionskosten (3303,91 €) sowie der Kaltmiete (500 €/Monat rückwirkend seit 01.08.2022) zu übernehmen.

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Da die Kosten bei der Haushaltsplanerstellung 2022 nicht absehbar waren, existiert hierfür kein Haushaltstitel. Es ist also eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, jeweils 2/3 der Investitionskosten sowie der Kaltmiete (rückwirkend seit 01.08.2022) von Frau Schönau zu übernehmen und im Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		13.09.2022
Aktenzeichen		752.03
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		32/2022

Beratungsvorlage zu TOP 6

Beauftragung einer Fachfirma für die Überarbeitung der Friedhofssatzung sowie Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Beratung und Beschlussfassung -

I Sachverhalt

Der Friedhof der Gemeinde Horben ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die anzuwendenden Vorschriften für Gebührensätze (GemO, KAG) sowie die Verwaltungsgerichte gehen davon aus, dass in regelmäßigen Abständen eine Gebührenkalkulation vorzunehmen ist. Für den Friedhofsbereich wurde letztmalig im Jahr 2011 eine Kalkulation durchgeführt. Eine Neukalkulation ist daher für den Friedhof ohnehin erforderlich.

Ebenso wurde die Friedhofssatzung der Gemeinde Horben zuletzt im Jahr 2011 geändert und weist erhebliche Lücken und Rechtsunsicherheiten auf. In ihr werden diverse rechtliche Veränderungen, insbesondere die Bestattungsnovelle aus dem Jahr 2014, nicht abgebildet. Auch hat man sich bei wichtigen Regelungsabschnitten in einer rechtlich problematischer Weise weit von der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg entfernt. Im Zuge einer Neufassung einer Friedhofssatzung sollte überlegt werden, ob künftig andere Bestattungsarten wie Baumfeld oder anonymes Urnenfeld möglich sein sollen. Daher ist eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Friedhofssatzung unbedingt notwendig.

Die Verwaltung hat für die Gebührenkalkulation und Neufassung einer Friedhofssatzung Angebote bei zwei Firmen (siehe Anlage) eingeholt. Zu erwähnen ist, dass eine Neufassung der Friedhofssatzung nur mit einer aktualisierten Gebührenkalkulation möglich ist. Für die Ausarbeitung einer Friedhofssatzung wird eine juristische Unterstützung benötigt. Anbieter A bietet nur die Leistung für die Gebührenkalkulation an. Für die Leistung Neufassung einer Friedhofssatzung arbeitet Anbieter A mit verschiedenen Rechtsanwälten zusammen und hat der Gemeinde einen Rechtsanwalt, mit dem der Anbieter zusammenarbeitet, vorgeschlagen. Somit wird das Angebot des Anbieters A vom Angebot des vorgeschlagenen Rechtsanwalts ergänzt und wird als **ein** Angebot angesehen. Die Beauftragung des Rechtsanwalts muss allerdings gesondert erfolgen. Die Kosten für die Neufassung der Gebührenkalkulation werden zu 100% in die Gebührenkalkulation mit einfließen, so dass hierüber die anfallenden Kosten für

die Neufassung der Friedhofssatzung wieder in den Haushalt der Gemeinde zurückfließen. Nachfolgend die Kostenübersicht der Angebote:

	Anbieter A	Anbieter B
<u>Gebührenkalkulation</u>		
Gebührenkalkulation	4.224,50 €	5.128,90 €
Die Preise beinhalten bereits die MwSt.		

Satzung

Neufassung Satzung	3.712,80 €	3.736,60 €
Die Preise beinhalten bereits die MwSt.		

Demnach ist der Anbieter A am günstigsten.

Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 einzustellen. Da die Firmen volle Auftragsbücher haben, ist die Beauftragung 2022 notwendig. Im Jahr 2023 soll eine neue Friedhofssatzung mit Gebührenkalkulation beschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt dem Anbieter A den Auftrag zur Neukalkulation der Friedhofsgebühren zu erteilen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt dem externen Rechtsanwalt des Anbieters A den Auftrag zur Neufassung einer Friedhofssatzung zu erteilen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt in den Haushaltsplan 2023 hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 7.937,30 € aufzunehmen.**

Anlage:

Angebot Anbieter A

Angebot Anbieter B

Auswertung der Angebote